Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)

Band: 19 (1977)

Heft: 7-8: Zivildienst

Artikel: Schweizer Armee, wozu?

Autor: Kull, Armin

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-154607

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Armee WOZU?

JEDER SCHWEIZER IST WEHRPFLICHTIG

So heisst klar und deutlich artikel 18 unserer bundesverfassung. Klar und deutlich? Ja, da ist einmal eine grosse gruppe von schweizer bürgern, die überhaupt nicht wehrpflichtig ist, es handelt sich sogar um die mehrheit von ihnen. Gemeint sind natürlich die frauen. Freiwillig können sie zwar militärdienst leisten, aber wenn sie nicht wollen, müssen sie nicht.

Dann gibt es aber auch männer, die nicht in den militärdienst müssen, ja nicht einmal dürfen, auch wenn sie wollten: "dienstuntauglich" steht dann in ihrem dienstbüchlein, nur gerade zum bezahlen des militärpflichtersatzes sind sie noch tauglich.

WEHRPFLICHTIG

Wehrpflichtig also ist jeder schweizer, sofern er ein mann ist und sofern er "diensttauglich" ist. Das heisst, er ist verpflichtet, sich zu wehren. Wehren gegen wen? Gegen was? Wer sind denn unsere feinde, die uns zwingen, uns zu wehren? Darüber schweigt sich unsere verfassung aus. Aber trotzdem wird über diese frage kaum diskutiert. Massenmedien und einflussreiche leute geben uns antwort. Feindbilder werden aufgebaut, bis auch der letzte schweizer davon überzeugt ist. Je nach bedarf werden diese bilder etwas geändert. So heisst der satz aus der bundesverfassung heute vielleicht folgendermassen:
Jeder schweizer ist verpflichtet, sich gegen die kommunisten zu wehren.
Andere leute sehen das vielleicht auch so: Jeder schweizer ist verpflichtet, sich gegen eine änderung der machtverhältnisse in der Schweiz zu wehren. Wer eine solche änderung anstrebt, ist nach ihrer ansicht ein kommunist und muss folglich bekämpft werden. Schaut man in der geschichte etwas zurück, gegen wen sich die schweizer gewehrt haben, so fällt auf, dass sich die schweizer immer wieder gegen arbeiter, gegen schweizer arbeiter gewehrt haben. Und wer ist denn wehrpflichtig? Zum grossen teil sind es arbeiter, schweizer arbeiter. Also schweizer arbeiter waren verpflichtet, sich gegen sich selbst zu wehren!
Für wen?

Kann die frage "gegen wen" durchaus verschieden beantwortet werden, so ist auch die frage nach dem "wie" in der bundesverfassung eigentlich nicht beant-

Innere einsätze *(ein paar beispiele)*

1875 *Anlässlich eines streiks von stollenarbeitern, die am durchbruch des gotthardtunnels arbeiten, werden 4 arbeiter von den truppen getötet und 12 schwer verletzt.*

1918 *Am 1. mai werden in Zürich truppen aufgeboten. Im november werden truppen mobilisiert, um gegen die 250'000 teilnehmer am generalstreik im ganzen lande einzuschreiten.*

1932 *Truppen, die von der genfer kantonsregierung angefordert worden sind, schiessen in die unbewaffnete menge, die einer anti-faschistischen demonstration in Genf folgte. Bilanz: 13 tote und 65 verletzte. Ein oberst erklärt nachher stolz: "Dreizehn zu null!"*

1968 *Die armee besetzt militärisch den Jura, um eventuellen volkskundgebungen die stirn bieten zu können. Kriegsmunition wird an die truppe verteilt. Soldaten und widerspenstige unteroffiziere werden bestraft.*

wortet. Aber dennoch hat derjenige, der wehrpflichtig ist, keine auswahl, auf welche weise er sich wehren will. Nur eine art, sich zu wehren, zählt, nämlich mit der waffe. Unser satz in der bundesverfassung heisst nun also so:
Jeder schweizer ist verpflichtet, sich mit der waffe gegen die kommunisten zu wehren.
Nun gibt es aber leute, die unter wehrpflicht etwas anderes verstehen. Ihre feinde haben andere namen: unterdrückung, soziale ungerechtigkeit, angst, hass, rassismus, gewinnsucht, egoismus, machttrieb, hunger, umweltverschmutzung, raubbau der rohstoffe dieser erde. Auch die frage nach dem "wie" beantworten sie anders. Gegen ihre feinde ist die waffe kein mittel, sich zu wehren. Der waffendienst vergrössert nur angst und hass, anstatt freiheit bringt er schuld und verdammnis. Sie bedürfen keiner waffen gegen ihre feinde, ihre mittel sind solidarität und arbeit mit den schwächsten unserer gesellschaft oder auch liebe und glaube.
Aber für diese leute hat unsere gesellschaft keinen platz. Nur eine zelle mit vergitterten fenstern steht ihnen zur verfügung. Dienstverweigerer nennt man sie. Eigentlich ist dieses wort falsch, verweigern sie doch nicht den dienst schlechthin, sondern nur eine ganz spezielle art von dienst.

DIENSTUNTAUGLICH

In einer beziehung haben es die behinderten besser als wir nichtbehinderten. Wenn sie per zufall zu derjenigen gruppe von menschen gehören, die unter wehrpflicht etwas anderes verstehen als die massgeblichen leute unserer gesellschaft, so laufen sie trotzdem nicht gefahr, ins gefängnis zu kommen (Ob es wohl rollstuhlgängige gefängnisse gibt? !). Die gesellschaft hat nämlich leute dazu ausgewählt, die die schweizer in zwei gruppen spalten müssen, in diensttaugliche und dienstuntaugliche, also offenbar in menschen, die fähig sind, jemandem einen dienst zu leisten und solche, die dazu nicht fähig sind.

Wieder stellt sich die frage, wem einen dienst leisten? Dem vaterland? Dem staat? Der Schweiz? Oder den banken zuliebe? Der industrie? Oder vielleicht sogar den mitmenschen?
Wieder gibt es leute, die zwar den stempel "diensttauglich" haben, aber nicht bereit sind, wirklich jemandem einen dienst zu erweisen. Vielleicht nützt aber eine militärische karriere der persönlichen laufbahn, und so werden sie den militärdienst nicht verweigern. Andere erhielten den stempel "diensttauglich". Sie sind aber überzeugt, dass das militär ein dienst an der falschen sache ist. Doch die gesellschaft lässt es nicht zu, dass sie eine andere form von dienst leisten. Und wieder andere sind als "dienstuntauglich" abgestempelt. Aber sind sie das wirklich? Haben behinderte kein anrecht darauf, jemandem einen dienst leisten zu dürfen?

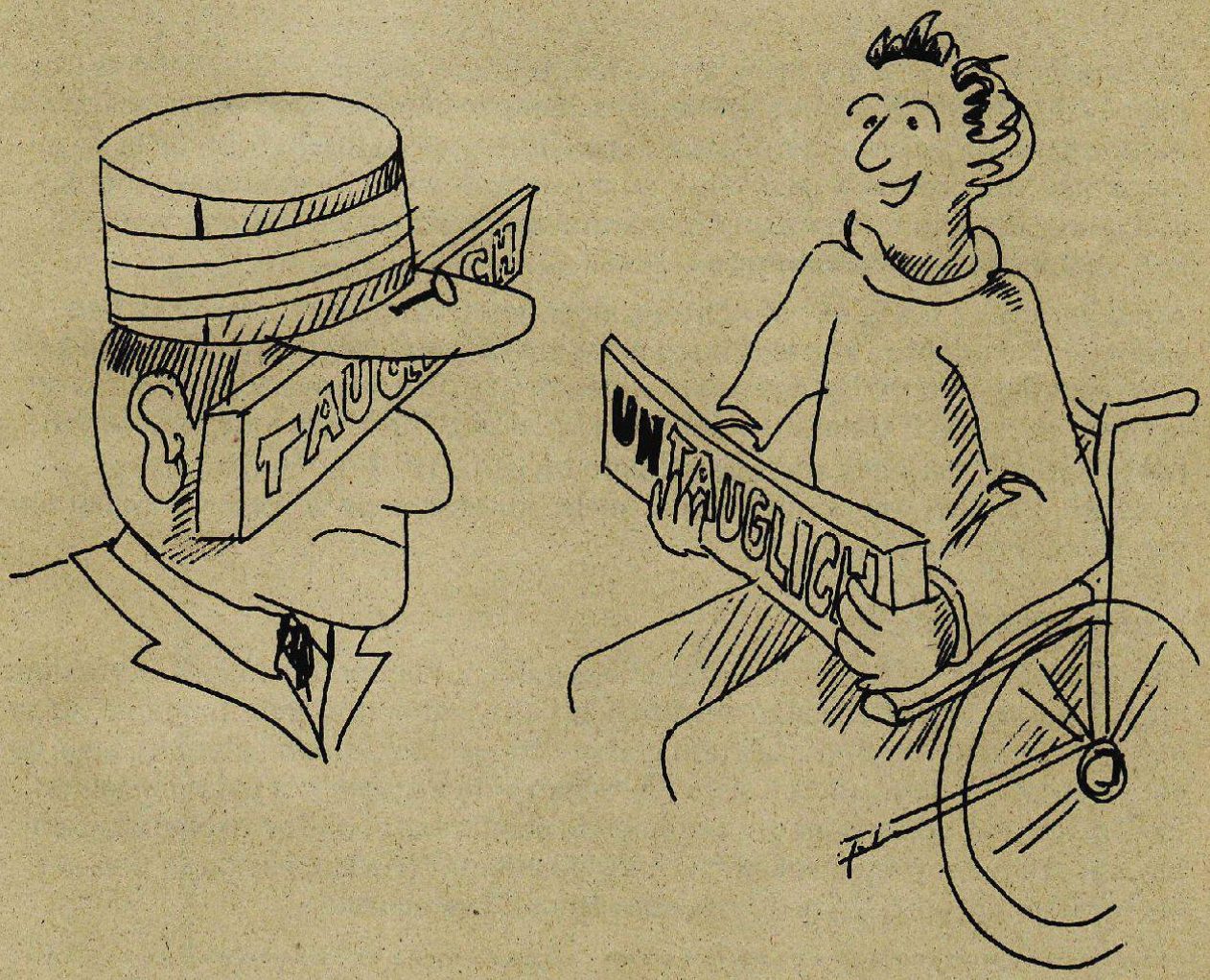

Militärdienst, einzige möglichkeit, einen dienst zu leisten?

Sicher sind die möglichkeiten, einen dienst zu leisten, fast unbeschränkt. Unsere gesellschaft aber akzeptiert nur gerade eine form des dienens, den militärdienst. Die verfassung garantiert glaubens- und gewissensfreiheit, presse-, vereins-, handels- und gewerbefreiheit, aber die freiheit zur entscheidung, auf welche art wir der allgemeinheit dienen wollen, steht uns nicht zu. Was z.b. in England auch während des weltkrieges selbstverständlich war, ist in der "ältesten demokratie" noch immer nicht möglich!

Armin Kull